

# Gemeinde Mallentin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/04GV/2012-036</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.04.2012 Verfasser: Köpke, Heidrun				
<b>Gratulationsordnung der Gemeinde Mallentin</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
07.05.2012	Gemeindevertretung Mallentin				

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Zum 70. und 75. Geburtstag wird an alle Einwohner der Gemeinde Mallentin eine Glückwunschkarte verschickt (durch die Verwaltung).
- Zum 80. Geburtstag und alle weiteren 5 Jahre gratuliert der/die Bürgermeister/in bzw. ein Vertreter des jeweiligen Ortsteiles mit einem Präsent in Höhe von 10,00 €.
- Zur Goldenen Hochzeit wird ein Präsentkorb in Höhe von 40 € und ein kleiner Blumengruß durch den/die Bürgermeister/in oder einen Stellvertreter überreicht.
- Alle Rentner, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Weihnachtsfeier der Gemeinde teilnehmen können, erhalten ein Präsent in Höhe von 5 EURO (durch den/die Bürgermeister/in bzw. einem Stellvertreter des Ortsteiles).
- Zur Geburt eines Kindes wird eine Glückwunschkarte übersandt (Verwaltung).

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Für eine bessere Planbarkeit der Haushaltsstelle (35101/56930000 - Repräsentationen/Rentnerbetreuung/-geburtstage) ist die Erstellung einer Gratulationsordnung erforderlich.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mallentin schlägt vor, die Verfahrensweise bei Gratulationen festzulegen, d. h. Gratulation ab dem 70. Lebensjahr, dann alle 5 Jahre.